



3003 Bern

BFE; reb

POST CH AG

Expertengruppe Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Herr Serge Gaillard, Präsident

Per E-Mail: mail@serge-gaillard.ch

Ittigen, im Juli 2024

Sehr geehrter Herr Gaillard

Gerne nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

Wir verstehen Ihre Fragen im Kontext von signifikanten Einsparungen ab 2026. Die Beantwortung der Fragen berücksichtigt nicht die politische und gesellschaftliche Machbarkeit sowie den Zeitbedarf, um die Massnahmen umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass die Erzielung der Einsparungen wesentlich länger in Anspruch nehmen würde als bis 2026, namentlich weil Gesetzesanpassungen unumgänglich wären.

Zur ersten Frage: Wie würden Sie die beschränkten Mittel auf die drei Programme aufteilen?

- Wir gehen davon aus, dass die von Ihnen beschriebenen drei Programme das Gebäudeprogramm (CO₂-Gesetz), das Impulsprogramm (Energiegesetz EnG 50a) und die Innovationsförderung (Klimaschutzgesetz, KIG Art. 6) umfassen.
- Die beschränkten Mittel beziehen sich auf Ihre Tabelle unter 1.1.2 und belaufen sich auf 335 bis 388 Millionen Franken pro Jahr und stellen die verfügbaren Mittel aus den CO₂-Abgaben dar. Effektiv sind diese Mittel schon in 2024 wesentlich tiefer (rund 250 Millionen Franken) und werden weiter sinken. Entsprechend hat der erste Kanton schon angekündigt, seine Mittel für das Gebäudeprogramm auch zu kürzen, was die Investitionen in die Gebäudeeffizienz (Gebäudehülle) und den Heizungsersatz nachhaltig reduzieren wird.
- Die Verwendung der CO₂-Mittel ist gesetzlich geregelt (Art. 34 CO₂-Gesetz). Die Mittel können nur über Globalbeiträge an die Kantone an Massnahmen im Gebäudebereich ausbezahlt und nicht auf andere Massnahmen aufgeteilt werden. Für eine anderweitige Verwendung müsste das CO₂-Gesetz angepasst werden.
- Die Mittel für das Impulsprogramm über 200 Millionen Franken pro Jahr (EnG Art. 50a Abs. 1) sind ebenfalls gesetzlich festgelegt, d.h. hier müsste ebenfalls das Gesetz angepasst werden.
- Ohne Anpassung des Gesetzes wäre nur eine Reduktion der Mittel für die Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen (KIG Art. 6) möglich (Parlamentsbeschluss). Ob dies ein Jahr nach der entsprechenden Bestätigung durch die Schweizer Stimmbevölkerung politisch legitim ist, darf bezweifelt werden.





Aktenzeichen: BFE-053.3-22/1/39

Zur zweiten Frage: Falls die vorgeschlagene Massnahme Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaziele der Schweiz hat: Mit welchen Massnahmen könnten die Ziele trotzdem erreicht werden, ohne dass die Bundesfinanzen belastet werden?

- Ein Verzicht auf die Massnahmen würde eine signifikant negative Wirkung auf die Erreichung der Klimaziele der Schweiz haben. Sollten unter anderem aufgrund der fehlenden Massnahmen die Ziele 2030 nicht erreicht werden, müsste der Bundesrat die Ziellücke mit dem Kauf von internationalen Bescheinigungen schliessen (CO₂-Gesetz Art. 4 Abs. 5). Dies würde zu einer zusätzlichen Belastung des Bundeshaushaltes führen. Der vermeintliche Spareffekt könnte damit aufgehoben werden.
- Die Mittel könnten anstatt über die Bundesfinanzen auch über verursachergerechte Abgaben auf dem Energieverbrauch oder den Treibhausgasemissionen erhoben werden. Dazu wäre eine gesetzliche Grundlage nötig.
- Wenn die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stünden, müssten Vorschriften erlassen werden. Konkret müssten die Ziele entsprechend über nationale und/oder kantonale Vorschriften erreicht werden (siehe dazu auch Ausführungen zur dritten Frage).

Zur dritten Frage: Könnten die Ziele im Gebäudebereich durch kantonale Vorschriften erreicht werden?

- Ja, die Ziele könnten auch über Vorschriften der Kantone erreicht werden. Der Bund kann dies jedoch ohne Verfassungsänderung nicht verfügen.

Bezüglich Punkt 1.1.1 betreffend Einsparung bei Pilot- und Demonstrationsanlagen ist das BFE mit dem Verzicht aus den folgenden Gründen nicht einverstanden:

Mit dem Pilot- und Demonstrationsprogramm des BFE werden Innovationen von der Forschung in den Markt gebracht. Um die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen, sind technologische Innovationen unabdingbar. Ein Verzicht auf das P + D Programm würde den Umbau des Energiesystems verlangsamen und zu erheblichen Mehrkosten führen. Das Programm hat einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Ergebnisse der Pilotprojekte stellen nicht nur für die Projektanten, sondern auch für Dritte einen Mehrwert dar. Das Programm ist sehr erfolgreich und es gibt kaum Mitnahmeeffekte, weil die Projektanten selbst erhebliche nicht amortisierbare Mittel für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts aufbringen müssen.

Bezüglich Punkt 1.1.4 betreffend Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen ist das BAFU mit dem Verzicht aus den folgenden Gründen nicht einverstanden:

Mit der Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten über den UTF wird Forschung in Wert gesetzt, z.B. dauerhafte CO₂-Speicherung in Beton. UTF-Projekte sind «Türöffner» für weitere Innovationen, kommerziell erfolgreiche Projekte haben eine Rückerstattungspflicht. Mit dem Aktionsplan Holz setzt der Bund einen Teil seiner Ressourcenpolitik Holz um, indem innovative Projekte den Einsatz von Schweizer Holz stärken und entwickeln. So werden beispielsweise neue Verwertungs- und Einsatzbereiche für holzbasierte Bioproduktwerke unterstützt. Die resultierenden Produktions- und Verwendungspfade leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele (z.B. neuartige Holzbauelemente insbesondere auch aus Laubholz, neuartige energetische Nutzung von Holz) sowie zur Kreislaufwirtschaft (Verwendung von Zellulose als Substitut erdölbasierter Rohstoffe).



Aktenzeichen: BFE-053.3-22/1/39

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie

Previdoli Pascal
Z0WD6G

Digital unterschrieben von
Previdoli Pascal Z0WD6G
Datum: 2024.07.09
12:36:54 +02'00'

i.V. Pascal Previdoli
Benoît Revaz
Direktor

Bundesamt für Umwelt



Schneeberger Katrin 3FMW22
09.07.2024

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Katrin Schneeberger
Direktorin

Kopie an:

Yves Bichsel, Generalsekretär UVEK